



Höchstspannungsleitung Brunsbüttel - Großgartach (Vorhaben 3), Abschnitt B (Scheeßel – Bad Gandersheim / Seesen) Höchstspannungsleitung Wilster - Bergrheinfeld / West (Vorhaben 4), Abschnitt B (Scheeßel – Bad Gandersheim / Seesen)

Bundesfachplanung: Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG

Im Bundesfachplanungsverfahren zu den oben genannten Planungsabschnitten hat die Bundesnetzagentur eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die rechtzeitig erhobenen Äußerungen erörtert die Bundesnetzagentur mit den Vorhabenträgern Tennet TSO GmbH und TransnetBW GmbH, den betroffenen Trägern

öffentlicher Belange und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben. In den vorliegenden Planungsabschnitten finden zwei Termine zur Erörterung der jeweils selben Verfahrensgegenstände statt.

Designhotel + CongressCentrum Wienecke XI. Hannover
Hildesheimer Straße 380
30519 Hannover

10. September 2019 ab 10:00 Uhr und 11. September 2019 ab 9:30 Uhr
(Registrierung und Einlass jeweils ab 8:30 Uhr)

Sofern die Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen am 11.09.2019 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese am 12.09.2019 ab 9:30 Uhr (Registrierung und Einlass ab 8:30 Uhr) am o.g. Ort (Hannover) fortgesetzt.

Sofern die Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen am 12.09.2019 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese am 13.09.2019 ab 9:30 Uhr (Registrierung und Einlass ab 8:30 Uhr) am o.g. Ort (Hannover) fortgesetzt.

GRZ Krelingen
Krelinger Freizeit- und Tagungszentrum
Krelingen 37
29664 Walsrode – Krelingen

17. September 2019 ab 10:00 Uhr und 18. September 2019 ab 9:30 Uhr
(Registrierung und Einlass jeweils ab 8:30 Uhr)

Sofern die Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen am 18.09.2019 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese am 19.09.2019 ab 9:30 Uhr (Registrierung und Einlass ab 8:30 Uhr) am o.g. Ort (Walsrode – Krelingen) fortgesetzt.

Sofern die Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen am 19.09.2019 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese am 20.09.2019 ab 9:30 Uhr (Registrierung und Einlass ab 8:30 Uhr) am o.g. Ort (Walsrode – Krelingen) fortgesetzt.

Der Erörterungstermin soll wie folgt gegliedert werden:

1. Eröffnung
2. Vorstellung des Vorhabens
3. Querschnittsthemen
 - 3.1 Land- und Forstwirtschaft
 - 3.2 Im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 9 NABEG neu eingebrachte Alternativen

(Ende Tag 1)

4. Erörterung der Umweltbelange
5. Erörterung der Raumverträglichkeit
6. Sonstige öffentliche und private Belange
7. Sonstiges

Einlass und Registrierung ist an allen Tagen ab 8:30 Uhr. Zum Einlass ist eine Legitimation durch Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Teilnahmeberechtigt sind neben den Vorhabenträgern diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange.

Es wird darum gebeten, sich unter

www.netzausbau.de/et_hannover
www.netzausbau.de/et_walsrode

zu dem jeweiligen Termin anzumelden.

Die Teilnahme am Termin ist freiwillig. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden. Die schriftlich eingereichte Einwendung bleibt in diesem Fall in vollem Umfang bestehen.

Ein Beteiligter kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Bewilligungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat seine Vollmacht der Bundesnetzagentur zur Akte zu geben. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung wird veröffentlicht mit Hinweisen zum Anmeldeverfahren, der Tagesordnung sowie den Antragsunterlagen zu den Abschnitten B der oben bezeichneten Vorhaben auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.netzausbau.de/vorhaben3 und www.netzausbau.de/vorhaben4.

Hinweis:

Am 17. Mai 2019 ist das Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsbaus in Kraft getreten (BGBl. I S. 722). Gemäß Art. 3 des Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsbaus wird das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2543; 2014 I S. 148, 271), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1786) wie folgt geändert: „In Nummer 4 Spalte 2 der Anlage des BBPlG wird das Wort Grafenrheinfeld durch die Wörter Bergrheinfeld / West ersetzt.“ Das Vorhaben Nr. 4 des Bundesbedarfsplans wird fortan entsprechend der Änderung als „Höchstspannungsleitung Wilster – Bergrheinfeld / West“ bezeichnet.

Der Präsident